

## 204. Sitzung Grosser Gemeinderat

2. März 2009, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

### TRAKTANDENLISTE

### GR-/GPK-SprecherIn

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2009   |              |
| 2. Wahl der ständigen Kommissionen   |              |
| 3. Revision Jahresrechnung 2009 - 2012 / Vergabe Mandat  | Frei/Müller  |
| 4. Schulzentrum Längenstein / Sanierung Gebäudehülle Hauswirtschaft, Kreditabrechnung                          | Frei/Bürki   |
| 5. Freibad Spiez / Neugestaltung Eingangsbereich und Garderobe, Kreditabrechnung                               | Frei/Gurtner |
| 6. Informationen des Gemeindepräsidenten   | Arnold       |
| 7. Fussgängersituation bei der Bushaltestelle Chanderbrügg / EA M. Roe-Zurbuchen (SVP)                         | Brenzikofer  |
| 8. Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Spiez / EA E. Hautle (FDP)   | Arnold       |
| 9. Ortsbus ins Gütetal / EA B. Hauck (SP)  | Hürlimann    |
| 10. Budgetdebatte / EA A. Thöni (SP)   | Frei         |
| 11. Anstellung Hauptschulleiter / EA I. Grandjean (SP)   | Brunner      |
| 12. Informationspolitik des Gemeinderates / EA Th. Indermühle (FS)   | Arnold       |
| 13. Neue Einfache Anfragen   |              |
| 14. Kommunales Beschaffungswesen / Motion SP-Fraktion (I. Grandjean)   | Arnold       |
| 15. Liegenschaftssteuer nach Gebäudeenergieeffizienz / Motion SP-Fraktion (U. Nyffenegger)                     | Frei         |
| 16. Integration nachhaltige Entwicklung in politische Entscheidungsprozesse / Motion Grüne Spiez (K. Aegerter) | Arnold       |
| 17. Schliessung der Wahllokale / Motion SVP-Fraktion (M. Roe-Zurbuchen)  | Arnold       |

18. Überprüfung Produktegruppe Kinder- und Jugendarbeit / Motion  
P. Müller (SVP) (Abschreibung)

Emi

19. Neueingänge parlamentarischer Vorstösse

**Die Präsidentin  
des Grossen Gemeinderates**

**Ursula Zybach**

Unterlagen zu Traktanden 2 - 5, 7 - 12 und 14 - 18

**Geht als Einladung an**

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien
- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

# **Einwohnergemeinde Spiez**

## **VERZEICHNIS**

### **ÜBER**

## **DIE STÄNDIGEN KOMMISSIONEN**

**Amtsduer vom 1. April 2009 bis 31. März 2013**

## Baukommission

Mitgliederzahl: 9

Partei	Name Vorname	Geb.jahr	Beruf	Strasse	Ort
SVP	Brenzikofer Klaus, vAw	1954	GR/Bauvorsteher	Gheiweg 69	3646 Einigen
SVP	Dahinden Beat	1961	Bauingenieur	Frutigenstrasse 12	3700 Spiez
SP	Beyeler Peter	1957	Maschineningenieur HTL	Stutzstrasse 26 F	3702 Hondrich
SP	Stalder Werner	1948	Sachbearbeiter GSA	Krattigstrasse 88	3700 Spiez
FDP	Leutwyler Walter	1945	Ingenieur HTL	Sodmattweg 30	3700 Spiez
FS	Fink Martin	1969	Malermeister	Dorfstrasse 7	3646 Einigen
GS	Rittiner Felix	1956	Sozialpädagoge	Stockhornstrasse 21	3700 Spiez
EVP	Burger Thomas	1969	Elektrotechniker TS	Belvédèrestrasse 4	3700 Spiez
EVP	Leuenberger Jürg	1966	Bauführer	Hondrichstrasse 27 B	3700 Spiez

## Finanzkommission

Mitgliederzahl: 9

<b>Partei</b>	<b>Name Vorname</b>	<b>Geb.jahr</b>	<b>Beruf</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>
SP	Frei Kurt, vAw	1955	GR/Finanzvorsteher	Studweidstrasse 10	3700 Spiez
SVP	Gertsch Peter	1969	Verkaufsleiter	Brünneliweg 11	3705 Faulensee
SVP	Kobel Walter	1959	Ingenieur HTL	Aeschiweg 9	3700 Spiez
SP	Hauck Bernhard	1952	Lehrer/Schulleiter	Angernstrasse 67	3705 Faulensee
FDP	Hautle Ernst	1959	Bankfachmann	Breitenweg 26	3700 Spiez
FDP	Frost-Hirschi Andrea	1959	Juristin	Spiezbergstrasse 32	3700 Spiez
FS	Bamert Louise	1948	Polygrafin	Bürgstrasse 14	3700 Spiez
GS	Zimmermann Philipp	1987	Student	Krattigstrasse 44	3700 Spiez
EVP	Heiniger Beatrice	1954	Familienfrau	Kumliweg 56	3705 Faulensee

## Schulkommission

Mitgliederzahl: 9

Partei	Name Vorname	Geb.jahr	Beruf	Strasse	Ort
SVP	Brunner Jolanda, vAw	1961	GR/Vorsteherin Bildung	Kirchgasse 8	3700 Spiez
SVP	Oppliger Yvonne	1960	Gastrofachfrau	Bubengergrasse 28	3700 Spiez
SP	Trummer Albert	1956	Maschinenschlosser BLS	Gygerweg 27	3700 Spiezwiler
SP	Hauck Muna	1951	Schulleiterin	Angernstrasse 67	3705 Faulensee
FDP	Lanz-Zehnder Monika	1966	Betriebsökonomin	Föhrenweg 28	3700 Spiez
FDP	Schmutz Rolf	1958	dipl. Bankfachmann	Asylstrasse 14 B	3700 Spiez
FS	Barben René	1960	dipl. Mechanikermeister	Bubenbergstrasse 11	3700 Spiez
GS	Sopranetti Elisabeth	1964	Laborantin	Gheiweg 87	3646 Einigen
EVP	Fink Anna	1967	Familienfrau	Spiezbergstrasse 47	3700 Spiez

**Amtsduer vom 01. August 2009 bis 31. März 2013**

## Sicherheitskommission

Mitgliederzahl: 9

Partei	Name Vorname	Geb.jahr	Beruf	Strasse	Ort
FS	Hürlimann Christoph, vAw	1953	GR/Vorsteher Sicherheit	Birkenweg 2	3700 Spiez
SVP	Maibach Urs	1962	Instruktor	Chaletweg 6 B	3700 Spiez
SVP	Fischer Thomas	1962	Polizeibeamter	Neumattstrasse 1 A	3700 Spiez
SP	Abegglen Steiner Barbara	1969	Sekretärin	Blümlimattweg 8	3700 Spiez
SP	Büchi Niklaus	1986	Student/Kaufmann	Schlossstrasse 1A	3700 Spiez
FDP	Ryffé Peter	1964	Berufsunteroffizier	Breitenweg 46	3700 Spiez
FS	Ineichen Markus	1942	Betriebsdisponent	Oberlandstrasse 13	3700 Spiez
EVP	Freiburghaus Anton	1946	Elektromonteur	Studweidstrasse 10 C	3700 Spiez
EDU	Iseli Werner	1952	Maschineningenieur	Chaletweg 4 B	3700 Spiez

## Sozialkommission

Mitgliederzahl: 9

Partei	Name Vorname	Geb.jahr	Beruf	Strasse	Ort
EVP	Erni Ursula, vAw	1961	GR/Vorsteherin Soziale Dienste	Belvédèrest. 13 A	3700 Spiez
SVP	Müller Andreas	1965	Instruktor	Krattigstrasse 83 A	3700 Spiez
SVP	Stucki Barbara	1967	Hausfrau/Pflegefachfrau	Rüttistrasse 23	3702 Hondrich
SP	Grandjean Irma	1958	dipl. Pflegefachfrau/Therapeutin	Studweidstrasse 15	3700 Spiez
SP	Baumann Eliane	1969	Lehrerin	Seestrasse 38 A	3700 Spiez
FDP	Lanz Daniel	1968	dipl. Bauing. ETH/SIA/Bauuntern.	Föhrenweg 28	3700 Spiez
FS	Hürlimann Evi	1954	Heimleiterin	Birkenweg 2	3700 Spiez
GS	Spühler Käthi	1952	Krankenschwester	Bürgstrasse 24	3700 Spiez
EDU	Suter Beat-Stefan	1949	Pfarrer	Krattigstrasse 27	3700 Spiez

## Umweltschutz- und Planungskommission

Mitgliederzahl: 9

Partei	Name Vorname	Geb.jahr	Beruf	Strasse	Ort
FDP	Kocherhans Stefan, vAw	1950	GR/Vorsteher Umweltschutz/Planung	Föhrenweg 26	3700 Spiez
SVP	Müller Paul	1941	Kaufmann	Talbodenweg 11	3700 Spiezwiler
SVP	Leuthold Hans	1957	Bankfachmann	Föhrenweg 18	3700 Spiez
SP	Sopranetti André	1959	techn. Inspektor	Gheiweg 87	3646 Einigen
SP	Wagner Marc	1967	dipl. Bauingenieur ETH/SIA	Haselweg 24	3700 Spiez
FDP	Vassalli Mario	1942	pens. Sekundarlehrer	Stockhornstrasse 4	3700 Spiez
FS	Dietrich Martin	1955	Bauingenieur ETH/SIA	Spiezbergstrasse 30	3700 Spiez
GS	Zeilstra Pieter	1962	Geograph&Raumplaner	Mösliweg 6	3700 Spiez
EVP	Holderegger Martin	1959	Elektroingenieur HTL	Asylstrasse 14 C	3700 Spiez

## Sportkommission

Mitgliederzahl: 7

<b>Partei</b>	<b>Name Vorname</b>	<b>Geb.jahr</b>	<b>Beruf</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>
SVP	Bischoff Werner	1960	Maler	Kumliweg17	3705 Faulensee
SP	Oswald Roland	1960	Sozialarbeiter	Stadelbachweg 8	3702 Hondrich
FDP	Gerber Reto	1980	Bankkaufmann	Stockhornstrasse 8	3700 Spiez
FS	Maibach Heinz	1959	Lokführer	Stutz 3 B	3700 Spiez
GS	Loshi Sadri	1964	Betreuer	Kornweidliweg 11	3700 Spiez
EVP	Donzé Guido	1971	Buchhalter	Föhrenweg 40	3700 Spiez
EDU	Gradwell Barbara	1965	Familienfrau	Mönchweg 6	3646 Einigen

## Kulturkommission

Mitgliederzahl: 7 (gemäss GO nicht politisch zusammengesetzt. Die kulturellen Vereinigungen sind angemessen zu berücksichtigen.)

	<b>Name Vorname</b>	<b>Geb.jahr</b>	<b>Kulturelle Vereinigung</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>
P vAw	Brunner Jolanda	1961	GR/ Ressortvorsteherin Kultur	Kirchgasse 8	3700 Spiez
	Stalder Werner	1948	Filmfesitval Thunersee	Krattigstrasse 88	3700 Spiez
	Zimmermann Walter	1956	Bibliothek	Krattigstrasse 44	3700 Spiez
	Vogel Kopp Marianne	1959	Schlosskonzerte Spiez	Hondrichstrasse 87	3702 Hondrich
	Beck Arthur	1942	Triennale für keramische Kunst	Krattigstrasse 80	3700 Spiez
	Wäfler Katharina	1948	Kammerkonzerte Hondrich	Hofstatt 3	3702 Hondrich
	Jaun Andreas	1970	Spiezer Agenda 21	Niederliweg 10	3700 Spiez

**Stand: 09.02.2009/az**

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**Antrag** des Gemeinderates  
vom 24. November 2008

GGR-Nr. 14/09, 2. März 2009

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Revision Jahresrechnungen 2009 - 2012 / Vergabe des Mandates**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Der Auftrag zur Revision der Jahresrechnungen 2009 - 2012 wird der Firma Ernst & Young AG, Bern, vergeben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Ausgangslage

Gestützt auf die per 1. April 2001 in Kraft getretene neue Gemeindeordnung erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine anerkannte externe Revisionsstelle. Wahlorgan ist der Grosse Gemeinderat (Art. 62 Gemeindeordnung).

Das Mandat wurde für die Jahre 2001 - 2004 und 2005 - 2008 der Firma Ernst & Young AG, Bern, vergeben. Anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Revision der Jahresrechnungen 2009 - 2012 neu zu vergeben. Im Einladungsverfahren wurden folgende fünf Firmen zur Eingabe einer Offerte eingeladen:

- Ernst & Young, Brunnhofweg 37, 3001 Bern (bisheriger Mandatsträger)
- T & R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG, Solothurnstr. 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- BDO Visura, Aarberggasse 33, Postfach, 3001 Bern
- KPMG Fides Peat, Hofgut, 3073 Gümligen
- Gfeller und Partner AG,

Für die Vorselektion und die Antragstellung hat der Gemeinderat einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich personell wie folgt zusammensetzt:

- Astrid Thöni, Präsidentin GPK 2008
- Paul Müller, Mitglied GPK 2008
- Franz Arnold, Gemeindepräsident
- Stefan Christen, Finanzverwalter

Die fristgerecht eingereichten Offerten sind am 17. November 2008 eingehend durch den vom Gemeinderat eingesetzten Selektionsausschuss geprüft worden.

## 2. Vergleich der Offerten

Der Vergleich der offerierenden Firmen, zeigt folgendes Bild:

**Bewertung:** 1=ungenügend / 2=genügend / 3=gut / 4=sehr gut

	Gfeller und Partner			Ernst & Young			KPMG Fides Peat			ROD			BDO Visura			T & R		
	Punkte	Gewicht	Gew. Punkte	Punkte	Gewicht	Gew. Punkte	Punkte	Gewicht	Gew. Punkte	Punkte	Gewicht	Gew. Punkte	Punkte	Gewicht	Gew. Punkte	Punkte	Gewicht	Gew. Punkte
<b>Eignungskriterien:</b>																		
- Selbstdeklaration	ok			ok			ok			ok			ok			ok		
- Erfüllung der Anforderungen gem. gesetzlichen Anforderungen	ok			ok			ok			ok			ok			ok		
<b>Vergabekriterien</b>																		
<b>Preis</b>	19'600			19'900			23'500			25'500			25'800			26'000		
- Preis umgerechnet in Punkte bzw. in gewichtete Punkte (60 %)	4.00	60%	2.40	3.87	60%	2.32	2.74	60%	1.64	2.36	60%	1.42	2.32	60%	1.39	2.29	60%	1.37
- Fachkompetenz, Referenzen (20 %)	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80
- fachspezifischen Zusatzdienstleistungen (20 %)	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80	4.00	20%	0.80
<b>Gesamtbewertung/ Gesamtpunktzahl</b>			<b>4.00</b>			<b>3.92</b>			<b>3.24</b>			<b>3.02</b>			<b>2.99</b>			<b>2.97</b>
			<b>100.0%</b>			<b>98.0%</b>			<b>81.1%</b>			<b>75.4%</b>			<b>74.7%</b>			<b>74.3%</b>

### **3. Vergabebegründungen**

Der Gemeinderat beantragt das Mandat aus folgenden Gründen der Firma Ernst & Young AG zu vergeben:

- Die Beurteilung der Vergabekriterien Fachkompetenz, Referenzen (20 %) sowie fachspezifische Zusatzdienstleistungen (20 %) fällt bei allen offerierenden Firmen sehr gut aus. Dementsprechend wird allen die Bewertung sehr gut erteilt.
- Bezüglich dem Vergabekriterium Preis ( 60 %) offeriert die bisherige Mandatsträgerin (Ernst & Young AG) am zweitgünstigsten. Der Preis gegenüber den Jahren 2005 - 2008 ist rund Fr.1'600.-- tiefer. Gegenüber der günstigsten Offerte besteht eine minime Preisdifferenz von Fr. 300.--.
- Die Erfahrungen der letzten acht Jahre mit der Firma Ernst & Young sind durchwegs positiv. Sollte das Mandat für weitere vier Jahre an die jetzige Mandatsträgerin vergeben werden, könnte diese von den bisher gewonnen Kenntnissen der Organisationsabläufe sowie der Rechnungslegung bei künftigen Prüfungen profitieren und auch die Einwohnergemeinde Spiez hätte einen entsprechenden Nutzen.

### **4. Antrag an den Grossen Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Auftrag zur Revision der Jahresrechnungen 2009 - 2012 der Firma Ernst & Young AG, Bern, zu vergeben

Spiez, 9. Januar 2009/az

**Grosser Gemeinderat Spiez**

**ANTRAG** des Gemeinderates  
vom 17. März 2008

GGR-Nr. 15/09, 2. März 2009

---

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

**betreffend**

### **Schulzentrum Längenstein / Sanierung Gebäudehülle Hauswirtschaft / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Kreditabrechnung für die Sanierung Gebäudehülle Hauswirtschaft des Schulzentrums Längenstein mit einem Kostenaufwand von brutto Fr. 406'302.60 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. April 2007 für die Sanierung der Gebäudehülle Hauswirtschaft des Schulzentrums Längenstein einen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten in den Sommerferien 2007 ohne nennenswerte Probleme ausgeführt werden.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

BKP	Arbeiten	Kosten- voranschlag	Kreditabrechnung
➤ 211	Baumeisterarbeiten	Fr. 41'000.--	Fr. 47'731.65
➤ 214	Zimmerarbeiten	Fr. 62'000.--	Fr. 57'734.65
➤ 221	Fenster in Holz/Metall	Fr. 81'000.--	Fr. 63'179.15
➤ 222	Spenglerarbeiten	Fr. 4'000.--	Fr. 6'381.70
➤ 224	Bedachungsarbeiten	Fr. 14'000.--	Fr. 11'070.00
➤ 225	Spezielle Dämmungen	Fr. 14'000.--	Fr. 17'105.45
➤ 226	Aussenwärmedämmung	Fr. 72'000.--	Fr. 69'400.50
➤ 227	Gerüstung	Fr. 8'000.--	Fr. 8'256.05
➤ 230	Elektroanlagen	Fr. 12'000.--	Fr. 11'915.80
➤ 247	Energieerzeugung	Fr. 20'500.--	Fr. 25'829.65
➤ 272	Schlosserarbeiten	Fr. 19'000.--	Fr. 19'865.70
➤ 273	Schreinerarbeiten	Fr. 5'500.--	Fr. 6'078.55
➤ 276	Sonnenschutz	Fr. 14'000.--	Fr. 14'848.30
➤ 285	Malerarbeiten	Fr. 7'500.--	Fr. 17'843.55
➤ 288	Umgebungsarbeiten	Fr. 3'500.--	Fr. 4'385.85
➤ 289	Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr. 2'000.--	Fr. 3'141.05
➤ 291	Honorar Architekt	Fr. 10'000.--	Fr. 12'778.00
➤ 294	Honorar HLK-Ingenieur	Fr. 3'000.--	Fr. 3'000.00
➤ 296	Honorar Bauphysiker	Fr. 6'000.--	Fr. 4'950.00
	Minergie / Prüfungsgebühr		Fr. 807.00
<b>Gesamtkosten</b>			<b>Fr. 399'000.--</b>
			<b>Fr. 406'302.60</b>
<b>Kredit gerundet</b>			<b>Fr. 400'000.--</b>
<b>./ Beitrag Stiftung Klimarappen</b>			<b>Fr. 24'261.00</b>
<b>./ Rückvergütung Minergiegebühren</b>			<b>Fr. 807.00</b>
<b>./ Minergiebeitrag</b>			<b>Fr. 16'880.00</b>
<b>Total Nettoaufwendungen</b>			<b>Fr. 364'354.60</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Sanierung Gebäudehülle Hauswirtschaft des Schulzentrums Längenstein zu genehmigen.

Spiez, 9. Januar 2009/az

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Freibad Spiez / Neugestaltung Eingangsbereich und Garderoben / Kreditabrechnung**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

**b e s c h l i e s s t :**

Die Kreditabrechnung für die Neugestaltung Eingangsbereich und Garderoben Freibad Spiez mit einem Kostenaufwand von brutto Fr. 478'205.05 wird genehmigt.

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Februar 2007 für Neugestaltung Eingangsbereich und Garderoben Freibad Spiez einen Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten in den Wintermonaten 2007/2008 ohne nennenswerte Probleme ausgeführt werden. Das Freibad konnte am 10. Mai 2008 termingerecht eröffnet werden. Sowohl von den Benutzern wie auch vom Freibadpersonal wird die Sanierung als gelungen bezeichnet.

## 2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

BKP	Arbeiten	Kosten- voranschlag	Kreditabrechnung
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00
2	Gebäude	Fr. 449'900.00	Fr. 475'617.60
4	Umgebung	Fr. 6'000.00	Fr. 0.00
5	Baunebenkosten	Fr. 7'000.00	Fr. 2'627.45
8	Reserve	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00
9	Ausstattung	Fr. 2'500.00	Fr. 0.00
<b>Total Kostenvoranschlag/Kreditabrechnung</b>		<b>Fr. 481'400.00</b>	<b>Fr. 478'245.05</b>

## 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung Neugestaltung Eingangsbereich und Garderoben Freibad Spiez zu genehmigen.

Spiez, 16. Januar 2009/az

## **Fussgängersituation bei der Bushaltestelle Chanderbrügg / Einfache Anfrage M. Roe-Zurbuchen (SVP)**

In einer einfachen Anfrage von Frau Marianne Roe-Zurbuchen Namens der SVP-Fraktion wird der Gemeinderat gebeten, Auskunft zu geben, wie er die Situation bei der Bushaltestelle „Chanderbrügg“ betreffend Sicherheit für Fussgänger einschätzt und was für Massnahmen zur Verbesserung möglich sind.

### **Ausgangslage**

Mit der Einführung des Busbetriebes zwischen Thun und Spiez Ende 2002, wurden entlang der Spiez-/Thunstrasse die Bushaltestellen erstellt. Beim Standort der heutigen Haltestelle „Chanderbrügg“ musste wegen der Sicherheit der Fussgänger der bestehende Fussgängerstreifen entfernt werden. Für die Fussgänger wurde ein Weg hinter dem Gebäude Spiezstrasse 1 eingerichtet.

### **Vorgesehene Massnahme**

Auf Anfrage der Sicherheitskommission vom 20. Mai 2008 hat das kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis I, der Gemeinde Spiez zugesichert, eine Querungshilfe für Fussgänger mit der zusätzlichen Funktion als Pfortneranlage bis ins Jahr 2010 zu erstellen. Auf die Markierung eines Fussgängerstreifens wird, wegen der zu geringen Frequenzen, verzichtet.

### **Antrag**

Der Bauvorsteher wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 2. März 2009 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 29. Januar 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident:            Der Sekretär:**

F. Arnold            K. Sigrist

- Einfache Anfrage

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Spiez / Einfache Anfrage E. Hautle (FDP)**

Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Spiez erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsraum Thun (WRT). Im Board des Wirtschaftsraumes Thun sitzen neben den Gemeindepräsidenten der Mitgliedergemeinden zusätzlich ein ständiger Vertreter der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern sowie eine ständige Vertretung der Regionalen Wirtschaftscoordination (RWK). Die Geschäftsleitung wird durch das Amt für Stadtmarketing Thun sichergestellt.

### **Board WRT - Informationsaustausch**

Die Gemeindepräsidenten des WRT treffen sich zusammen mit dem Vertreter der RWK und der WFB jährlich rund 4 - 6 Mal zu einem gemeinsamen Informationsaustausch und werden im Rahmen dieses Meetings auch über verschiedene Aktualitäten rund um die Wirtschaft informiert.

### **Promotion/Kommunikation im WRT**

Der WRT besitzt und betreibt die Web-Plattform [www.wrt.ch](http://www.wrt.ch). Diese dient der Information von potentiellen Investoren und Unternehmern, die sich in der Region ansiedeln möchten. Sie kann auch von den Gemeinden genutzt werden, um einzelne wirtschaftliche Projekte zu promoten.

### **Firmenbetreuung - Besuche**

Eine Delegation mit je einem Vertreter des WRT, VWK und WFB besucht pro Jahr 4 - 6 Unternehmen in der Region. Ziel ist, die Unternehmen kennen zu lernen, ihre Anregungen zu hören und entgegen zu nehmen. Gleichzeitig bieten diese Besuche auch die Möglichkeit, den Unternehmungen den Dank und die Wertschätzung entgegen zu bringen.

### **Grundstück-/Gewerbeliegenschaften-Datenbank**

Das Sekretariat des WRT führt eine Datenbank mit sogenannten Wirtschafts-Mikrostandorten aus den Gemeinden. Bei Anfragen von Investoren und/oder Unternehmen, die Grundstücke oder freie Gewerbeliegenschaften suchen, werden sie durch das Sekretariat des WRT über die Kapazitäten respektive Möglichkeiten informiert. Die Gemeinden stellen sicher, dass die Einträge aktualisiert sind. Eine eigentliche proaktive Vermarktung findet nicht statt.

### **Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Umwelt Technologie**

Der WRT hat mit dem ZUT einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Das ZUT hat den Auftrag, neu zu gründende Unternehmen in der Region in ihrer Startphase zu beraten und Neuunternehmer in den ersten Jahren zu betreuen (Programm Exploit). Das ZUT kann auch günstige Räumlichkeiten für Jungunternehmer zur Verfügung stellen.

### **Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bern WFB**

Der WRT arbeitet mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern zusammen. So finden zum Beispiel 2 Mal pro Jahr Aussprachen zwischen dem Präsidenten und dem Sekretär des WRT sowie dem zuständigen Regierungsrat (Volkswirtschaftsdirektor) und den Verantwortlichen des beco statt. Für spezielle Projekte (z.B. neue Mikrostandorte in Gemeinden), können auch Flyer erstellt werden, welche durch das beco international vertrieben werden.

## **Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaft Berner Oberland VW Beo**

Die Verantwortlichen des WRT und die Gemeindepräsidenten haben auch Einsitz in den verschiedenen Gremien der Volkswirtschaft Berner Oberland. Damit ist die nötige Vernetzung zur Wirtschaft und Politik sichergestellt.

### **Frage 1**

Kennt man in der Gemeindeverwaltung Spiez mögliche Standorte für Unternehmungen, die sich in Spiez ansiedeln wollen?

Die möglichen Standorte für die Ansiedlung von Gewerbe oder Industrie sind der Gemeinde aufgrund des geltenden Zonenplans bekannt. Diese sind ebenfalls auf der Grundstückdatenbank des WRT aufgeführt und können von Interessenten eingesehen werden. Die gegenwärtig angebotenen Grundstücke und Räumlichkeiten sind in einer **separaten Liste** zu dieser Einfachen Anfrage aufgeführt.

### **Frage 2**

Wird mit der Vermittlung von Land aktive Wirtschaftsförderung betrieben?

Die Gemeinde Spiez kann dort eine aktive Rolle spielen, wo sie selbst Landbesitzerin ist. Dazu kann sie gestützt auf die vorhandenen Grundstücke, bzw. Räumlichkeiten Gespräche zwischen Eigentümern und Interessenten initialisieren.

In jüngster Vergangenheit ist es dank enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern gelungen, am Weekendweg in Einigen einzelne Betriebe neu anzusiedeln; andere konnten ihre Produktionsstätten markant erweitern.

Für die noch unbebauten Gewerbezone, insbesondere jene bei der Autobahnausfahrt Spiezwiler und im Raume Lattigen sind bis jetzt keine konkreten Projekte zustande gekommen, doch sind verschiedene solche in Diskussion.

### **Schlussbemerkung**

Freie Grundstücke können oftmals aufgrund der unterschiedlichen Haltung von Landeigentümern, Firmenbesitzern, Investoren nicht überbaut werden. Gründe hierzu sind z.B., dass Firmeninhaber nicht bereit sind, wie von den Eigentümern angeboten, Land im Baurecht zu übernehmen. Andererseits besteht bei Gewerbe- und Industrieland eine oftmals zu hohe Preisvorstellung der Landeigentümer.

Anlässlich von Besuchen von Firmen, z.T. mit den Vertretern von WRT und Volkswirtschaft Berner Oberland werden Befindlichkeiten, Anliegen an die Politik und Verwaltung aufgenommen und nach Lösungen gesucht.

Die konkreten Angebote an Räumlichkeiten und Land zwecks Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben im Newsletter des beco stellten eine einmalige Aktion dar. Der Erfolg derselben ist noch nicht ausgewiesen und gemäss den zuständigen Verantwortlichen des beco ein Mosaikstein in der komplexen Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Sowohl die Ansiedlung der Firma Lucoma, als auch der Firma Metamont am Weekendweg Einigen sind das Resultat einer längerfristigen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung des Kantons Bern, WRT und Gemeinde Spiez. Neben der reinen Standortvermittlung beinhaltet Wirtschaftsförderung auch Beratung, Vermittlung, Finanzierungsdienste, Ausschöpfung der Möglichkeiten bezüglich Steuererleichterungen u.a.m. Für den Gemeinderat ist Wirtschaftsförderung eine wichtige Aufgabe und er nimmt dort Einfluss auf den Prozess der Neuansiedlung von Wirtschaftsbetrieben, wo dies auch tatsächlich möglich ist.

**Antrag**

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 2. März 2009 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 10. Februar 2009/az

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

**Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## Einfache Anfrage Bernhard Hauck (SP) betreffend Ortsbus ins Gütital

### Ausgangslage

Bekanntlich wurden die Regionalbuslinien Spiez-Spiezwiler-Hondrich-Aeschi-Aeschiried und Spiez-Krattigen-Aeschi sowie die Ortsbuslinien Spiez-Hondrich-Spiez und Spiez-Faulensee-Gütital durch das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) ab Fahrplanwechsel Dezember 2008 neu an Postauto AG vergeben.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Wechsel beantwortete Gemeinderat Christian Zaugg in der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Februar 2008 eine Einfache Anfrage von Walter Holderegger betreffend die künftigen Busangebote in Spiez (vgl. schriftliche Antwort und Auszug Sitzungsprotokoll). In der schriftlichen Antwort wurde u.a. festgehalten, dass Postauto AG das Angebot grundsätzlich im gleichen Umfang gewährleisten müsse. In den mündlichen Ausführungen wies Christian Zaugg allerdings darauf hin, dass das AöV die Postauto AG beauftragte, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeorganen insbesondere den Fahrplan Spiez-Faulensee-Gütital auf Optimierungen zu überprüfen. Eine Arbeitsgruppe werde demnächst den Fahrplan unter die Lupe nehmen. Vorstellbar sei, dass frequenzschwache Kurse wegfallen könnten. Eine Zusicherung, sowohl der Fahrplan wie die Linienführung bleibe mit der Übernahme der Linien durch die Postauto AG unverändert, wurde – entgegen den Ausführungen des Fragestellers – nie abgegeben.

### Bericht

Eine Analyse der Fahrplanperiode Dezember 2004 bis Dezember 2007 durch das AöV ergab, dass die Ortsbuslinie Spiez-Faulensee-Gütital die Vorgaben bezüglich Fahrgastzahlen und Kostendeckungsgrad nicht erfülle. Insbesondere wurde festgestellt, dass die meisten Buskurse ab Faulensee ohne Fahrgäste ins Gütital und ab Gütital bis Faulensee fahren. Diese Feststellung wurde durch Aussagen der ASKA-Geschäftsführung aufgrund der Rückmeldungen der Buschauffeure bestätigt.

Nach eingehenden Abklärungen durch die erwähnte Arbeitsgruppe in Absprache mit Postauto AG beschloss die für den öffentlichen Verkehr zuständige Sicherheitskommission einstimmig, den Ortsbus Faulensee-Gütital ab Fahrplanwechsel Dezember 2008 versuchsweise nicht im Gütital, sondern beim Hotel-Restaurant Möve wenden zu lassen.

Nach Publikation des definitiven Fahrplans bzw. nach dem Zeitungsbericht im Berner Oberländer vom 5. November 2008 regte sich seitens der BewohnerInnen aus dem Gütital Widerstand gegen die neue Linienführung. Im Sinne eines Entgegenkommens beschloss die Sicherheitskommission in Absprache mit Postauto AG, in den Wintermonaten (bis 4. April 2009) den Ortsbuskurs Faulensee-Gütital weiterhin im Gütital, in den Sommermonaten aber – wie im offiziellen Fahrplan publiziert – beim Hotel-Restaurant Möve wenden zu lassen. In einer Medienmitteilung sowie mittels Bericht im Spiez-Info wurde die Bevölkerung kurz vor dem Fahrplanwechsel über die kurzfristig vorgenommenen Änderungen informiert. Schliesslich verteilte Faulensee Tourismus im Dezember 2008 einen Flyer in alle Haushalte von Faulensee, aus welchen die Änderungen und der aktuell gültige Fahrplan ersichtlich sind.

### Antworten auf die Fragen

1. Als Kriterien für künftige Entscheide werden einerseits die tatsächlichen Fahrgastfrequenzen, andererseits die Bedürfnisse der BewohnerInnen des Gütitals, Anliegen des Tourismus und der übrigen Bevölkerung der Gemeinde berücksichtigt. Ab 26. Januar 2009 sind die Busse der Postauto AG mit automatischen Fahrgastzählern ausgerüstet. Die Fahrgastfrequenzen in den letzten Jahren lassen auf ein geringes Bedürfnis der Gütitalbevölkerung nach einem stündlichen ÖV-Angebot schliessen. Dagegen können auch Restaurantbesucher und Benutzer der öffentlich zugänglichen Freizeitanlagen am Thunersee (beispielsweise Blue Turtle oder Badeplatz Gütital) potentielle Busbenutzer sein. Es muss davon ausgegangen werden, dass nur mit einer Steigerung der Fahrgastzahlen in der zweijährigen Versuchsphase das Angebot auf der Linie Spiez-Faulensee-Gütital im bisherigen Umfang erhalten bleiben kann. Die Sicherheitskommission und der Gemeinderat

werden bestrebt sein, mögliche künftige Änderungen rechtzeitig, d.h. vor den definitiven Beschlussfassungen zu kommunizieren.

2. Die mit dem Fahrplanwechsel vorgenommene Änderung bedeutet aus Sicht der Sicherheitskommission keinen Leistungsabbau. Die zuständigen Organe der Gemeinde sind zusammen mit Postauto AG bestrebt, mit geeigneten Massnahmen eine Steigerung der Fahrgastzahlen zu erreichen und damit die Vorgaben des AöV zu erfüllen. Gelingt dies in absehbarer Zeit nicht, besteht tatsächlich die Gefahr, dass der Kanton die Ortsbuslinie ins Gütetal bzw. zur Möve künftig nicht mehr mitfinanziert.
3. Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, sind die Sicherheitskommission und der Gemeinderat bestrebt, einen Wegfall des Busbetriebes zu verhindern. Die Frage, ob der Gemeinderat „schreckliche“ Gefahren eines einsamen, teilweise unbeleuchteten Weges in Kauf nimmt, stellt sich somit vorderhand kaum. Ähnliche Schulwege gibt es im Übrigen mehrere in unserer weitläufigen Gemeinde, wobei die Gefahren in Wohnquartieren nicht selten durch Anwohner selbst verursacht werden, also „hausgemacht“ sind.
4. Die Sicherheitskommission und der Gemeinderat stufen den Schulweg aus dem Gütetal nicht unbedingt als problematisch ein und er ist insgesamt kaum „gefährlicher“ als viele andere Schulwege in der weitläufigen Gemeinde. Der seit langem bestehende Ausschuss Verkehrssicherheit der Gemeinde, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates sowie Fachpersonen der Bauverwaltung und der Abteilung Sicherheit ist bestrebt, die Situation der Schulwege ständig zu verbessern. Mit den beschränkten finanziellen Mitteln ist eine Umsetzung beschlossener Massnahmen allerdings nicht immer sofort möglich. Vielfach sind zudem Kantonsstrassen betroffen.

Abschliessend muss einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass ein durch den Kanton mitfinanziertes Ortsbusangebot primär als Zubringer zum Regionalverkehr und zum Fernverkehr zu dienen hat. Nach Möglichkeit kann auf die Bedürfnisse der Schulen Rücksicht genommen werden. Ist dies aus fahrplantechnischen Gründen nicht möglich, sind Schülertransporte durch die Schulen selbst zu organisieren und durch die Gemeinde zu finanzieren.

### **Antrag**

Der Vorsteher Sicherheit wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 2. März 2009 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 27. Januar 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold                      K. Sigrist

- Einfache Anfrage
- Schriftliche Beantwortung der Einfachen Anfrage Walter Holderegger (SP) sowie Protokollauszug der GGR-Sitzung vom 25. Februar 2008

### **Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

## **Budgetdebatte / Einfache Anfrage A. Thöni (SP)**

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Dezember 2008 hat Frau Astrid Thöni (SP) folgende Einfache Anfrage eingereicht:

Welche Anpassungen sind während der Budgetdebatte noch möglich?

### **Erwägungen der Finanzverwaltung**

Im Rahmen seiner strategischen Führungsaufgabe sollte der Grosse Gemeinderat nach Möglichkeit prospektiv auf den finanziellen Steuerungsprozess Einfluss nehmen. Das heisst, dass gewünschte Kursänderungen in Form von parlamentarischen Vorstössen möglichst frühzeitig (vor dem Budgetprozess) einzuleiten sind.

Anlässlich der Budgetdebatte im Grossen Gemeinderat sind Anpassungen resp. Abänderungsanträge zulässig, sofern sie neue Aufgaben betreffen. Dabei ist es wichtig, dass die Übersicht jederzeit gewährt ist und die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen der Abänderungsanträge auf das Gesamtergebnis klar sind.

Ist die Gemeinde rechtlich verbindliche Verpflichtungen eingegangen, gelten diese als gebunden und können nicht aus dem Voranschlag gestrichen werden.

### **Antrag**

Der Finanzvorsteher wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. März 2009 zu beantworten.

Spiez, 29. Januar 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident:**                      **Der Sekretär:**

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Anstellung Hauptschulleiter / Einfache Anfrage I. Grandjean (SP)**

Frau Irma Grandjean (SP) hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 19. Januar 2009 eine Einfache Anfrage eingereicht, worin der Gemeinderat gebeten wird, Auskunft über die Anstellung einer Hauptschulleiterin / eines Hauptschulleiters 100% auf das Schuljahr 2009/2010 zu geben.

### **Ausgangslage**

Am 7. August 2006 hat der Gemeinderat Spiez die Spezialkommission „Eine Volksschule Spiez“ eingesetzt, mit dem Auftrag, die Führungsstruktur der Volksschule zu überprüfen. Aus dieser Arbeit resultieren:

- der Vorschlag, die bisherigen 3 Schulkommissionen zu einer Kommission zusammen zu fassen (die nötigen Änderungen der Gemeindeordnung wurden vom Stimmvolks am 30. November 2008 geheissen)
- der Entwurf des neuen Schulreglementes zu Händen des Grossen Gemeinderates
  
- das Schulleitermodell konnte nicht weiter verfolgt werden, da dies in der Kompetenz der zuständigen Schulkommission liegt. Es erfolgte der Auftrag an die Kindergarten- und Primarschulkommission (KGPSK) sowie an die Real- und Sekundarschulkommission (RSK) diese Arbeit weiter voran zu treiben.

Die beiden Schulkommissionen KGPSK und RSK haben diesen Auftrag während den Sommerferien 2008 übernommen. Nach verschiedenen Gesprächen und Konsultationen mit den Schulleitungen während der Kommissionssitzungen aber auch ausserhalb, haben die beiden Kommissionen an einer gemeinsamen Sitzung vom 18. September 2008 das neue Schulleitermodell verabschiedet und das weitere Vorgehen beschlossen.

### **Frage 1**

*Weshalb wurde ein Inserat für einen Hauptschulleiter / eine Hauptschulleiterin gestartet, bevor das Schulreglement als Grundlage der neuen Schulorganisation vorliegt?*

Die Kompetenz einer Umstrukturierung der Schulorganisation liegt bei den zuständigen Schulkommissionen.

Im heute noch gültigen Schulreglement vom 15. September 2003 sowie im neuen Schulreglement wird festgehalten, dass die Schulkommission über die personelle Zusammensetzung, die Aufteilung der Aufgaben sowie die Zuweisung der Kompetenzen befindet. Dieser Punkt war in der ersten Lesung des neuen Schulreglementes anlässlich der GGR Sitzung vom 15. September 2008 nicht bestritten.

(Art. 21 im alten Schulreglement, Art. 16 im neuen Entwurf)

### **Frage 2**

*Hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Gemeinde beauftragt das neue Schulleitermodell bereits auf den 1.8.2009 in Kraft zu setzen?*

Nein, ein direkter Auftrag ist nicht erfolgt. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Schulführung geklärt und neu geregelt. Die Gemeinden müssen bis spätestens 1. August 2010 ihre Erlasse prüfen und wenn nötig an die neuen Bestimmungen anpassen.

Die Gemeinde Spiez erfüllt diesen Auftrag mit der Überprüfung der Führungsstruktur, das Festhalten der Kompetenzen und der Zusammenlegung der Schulkommissionen.

### Frage 3

*Ist die Ausschreibung der Stelle eines Hauptschulleiters in den Kommissionen der Unter- und Oberstufe sowie den Schulleitungen der Schulen der Gemeinde Spiez vorgängig besprochen worden?*

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der KGPSK und der RSK vom 18. September 2008 wurden die nächsten Meilensteine besprochen. Die Kommissionen wurden laufend über das weitere Vorgehen informiert.

Am 15. Dezember 2008 fand mit allen Schulleitungen ein Workshop zum Thema Aufgaben- und Kompetenzverteilung HSL / SL statt. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde die Ausschreibung des Hauptschulleiters / der Hauptschulleiterin gestaltet.

Wie anlässlich des Workshops versprochen, wurden die Schulleitungen vorgängig mit der Ausschreibung bedient.

### Frage 4

*Stehen die wichtigen Entscheidträger (Kommissionen, Schulleitungen) hinter der getroffenen Modellwahl?*

Entscheidträger für die Modellwahl sind die Kindergarten- und Primarschulkommission sowie die Real- und Sekundarschulkommission. In beiden Kommissionen wurde die Modellwahl, wie auch das weitere Vorgehen im Januar 2009 nochmals thematisiert. Beide Kommissionen halten am eingeschlagenen Weg fest.

### Frage 5

*Wurde der Gemeinderat in genügender Weise über das konkrete Vorgehen der Kommissionen, bzw. des Ausschusses informiert?*

Der Gemeinderat erhält die Protokolle der Schulkommissionen zur Zirkulation und kann sich dadurch regelmässig Einblick verschaffen. Der Gemeinderat wurde am 27. Oktober 2008 direkt durch die Projektleitung anlässlich einer Gemeinderatssitzung über das Projekt und die weiteren Meilensteine informiert.

Die Ressortvorsteherin informiert regelmässig anlässlich der Gemeinderatssitzungen.

### Frage 6

*Wo wird der Arbeitsplatz des Hauptschulleiters eingerichtet?*

*Wie wird die Infrastruktur (Büro, Möbel, PC, Telefon) finanziert?*

Idealerweise ist das Büro des Hauptschulleiters / der Hauptschulleiterin in der Nähe des Schulsekretariates. Bekanntlich ist der Büroraum im Gemeindehaus rar und es sieht nicht danach aus, dass sich da etwas einrichten lässt. In diesem Falle muss ein pragmatischer Weg eingeschlagen werden. Die Raumfrage wird auch in anderem Zusammenhang (Schulsozialarbeit, Tagesschulmodule, usw.) am 11. Februar 2009 mit den Schulleitungen thematisiert.

Bereits heute ist ein Büro für die Schulleitung mit zentralen Aufgaben im Räumli eingerichtet. Diese Aufgaben werden ab dem Sommer 09 neu aufgeteilt.

### Frage 7

*Wie gedenkt der Gemeinderat auf den laufenden Prozess Einfluss zu nehmen, damit allenfalls entstandene Unsicherheiten beseitigt und Wogen der Unruhe und Unzufriedenheit geglättet werden können?*

Wie bereits mehrfach erwähnt, liegt die Anstellung des Hauptschulleiters in der Kompetenz der Schulkommissionen. Eine direkte Einflussnahme durch den Gemeinderat in den laufenden Prozess ist nicht möglich. Der Gemeinderat ist in diesem Prozess durch die Schulvorsteherin vertreten und lässt sich regelmässig informieren.

**Antrag**

Die Schulvorsteherin wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 02. März 2009 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 10. Februar 2009/az

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

**Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## Informationspolitik des Gemeinderates / Einfache Anfrage Th. Indermühle (FS)

Der Gemeinderat wird angefragt, ob er insbesondere mit Blick auf die beiden Geschäfte der Schliessung der Wahllokale in den Bäuerten und dem Projekt Hotel Schoneggpark nicht auch der Meinung sei, die Informationspolitik wäre zu überprüfen und zu verbessern.

Das Informationskonzept der Einwohnergemeinde Spiez vom 6. November 2000 regelt, gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung u.a. den Geltungsbereich, die Zuständigkeiten, die Mittel mit welchen der Gemeinderat über *alle Tätigkeiten von allgemeinem Interesse* informiert. Dabei hat er *rasch, sachgerecht und klar* zu informieren.

### **Hotel Schoneggpark**

Das Projekt Hotel Schoneggpark nahm seinen Anfang mit einer mündlichen Anfrage im Herbst 2006 und einem kurz darauf beim Gemeindepräsidenten eingereichten Schreiben. Die Umwelt- und Planungskommission hatte sich am 26. Oktober 2006 ein erstes Mal mit dem Geschäft befasst. Gestützt auf diese Stellungnahme ersuchte der Gemeinderat Herrn Schneider, Direktor Hotel Belvedere, ein konkretes Projekt vorzulegen. In den Monaten Februar und März 2007 befasste sich zusätzlich die Finanzkommission, der damalige Verantwortliche für Standortmarketing und schliesslich erneut der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 2. April 2007 mit dem Projekt. Er beauftragte eine Delegation, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Vize-Gemeindepräsidenten, dem Vorsteher Planung mit konkreten Verhandlungen über die Kaufofferte. Nach Vorliegen derselben wurde dem Investor aufgezeigt, welche politischen Hürden das Projekt zu bewältigen hätte und in welcher Zeitspanne die Realisierung eines Projektes möglich wäre.

Mit Schreiben vom Juni 2007 wurde dem Investor seitens des Gemeinderats mitgeteilt, dass der angebotene Kaufpreis als zu tief erachtet werde. In den darauffolgenden Verhandlungen wurden die Risiken und Chancen, insbesondere aber die Bedeutung eines solchen Projekts für die Gemeinde Spiez eingehend diskutiert, und schliesslich festgelegt, dass das Geschäft dem GGR in der Sitzung vom Februar 2008 vorgelegt werden solle. In der Vorlage wurden der Verlauf des Geschäftes sowie die Gründe, die aus Sicht des Gemeinderats für die Realisierung dieses Projektes sprachen, ausführlich dargelegt. Rund 14 Tage vor der Sitzung des GGR im Monat Februar erfolgte ein Zeitungsbericht im Berner Oberländer über das vorgesehene Projekt.

Nachdem der GGR das Geschäft verabschiedet und den Verkauf des Schoneggparks zum Bau eines Hotels zugestimmt hatte, wurde bekanntlich das Referendum ergriffen. Im Zuge dieser Referendumsfrist zog der Investor sein Angebot, zuerst im Sinne einer „Denkpause“ (im Zeitungsbericht Berner Oberländer vom 2. April 2008 umfassend dargelegt) und dann definitiv mit Schreiben vom 5. Juni 2008 zurück (Zeitungsbericht 25. Juni 2008). Mit diesem Rückzug fehlte der Abstimmungsgegenstand für eine Volksabstimmung, was entsprechend kommuniziert wurde. Anlässlich der GGR-Sitzung vom September 2008 wurde dem GGR die Aufhebung des Beschlusses bezüglich des Verkaufs Schoneggpark beantragt

Im SpiezInfo vom Oktober 2008 wurde ausführlich über den Gang des Geschäftes und die Aufhebung des Verkaufsbeschlusses informiert.

### **Beurteilung des Informationsablaufs durch den Gemeinderat**

Es wäre vermessen, zu behaupten, die Information im Zusammenhang mit diesem Projekt hätte nicht besser ablaufen können. Aus heutiger Sicht hätte sich wohl nach **Vorliegen des konkreten Verkaufsangebotes** eine Information der Parteipräsidien, ev. eine Information der Parteien, von Gewerbevertretern oder anderen Betroffenen im Rahmen einer

- **öffentlichen Veranstaltung** als geeignete Plattform erwiesen. Im Rahmen einer solchen hätte womöglich die Bedeutung des Projektes breiter und tiefer behandelt werden können; insbesondere wäre die gewünschte Sensibilisierung für die Bedeutung eines solchen Projektes (wirtschaftlich, gesellschaftlich, etc.) in diesem breiteren Rahmen vermutlich besser gelungen.

Klar vertritt der Gemeinderat jedoch die Auffassung, dass er sich an die vorerwähnten Grundsätze bezüglich Information der Öffentlichkeit gehalten hat und bestrebt war, gemäss diesen zu informieren. Angehörige der Behörden sind je nach Geschäft dazu gehalten, über bestimmte Gegenstände, die Ihnen im Rahmen ihrer Behördentätigkeit zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

Mit Blick auf andere grosse Investitionsvorhaben aus der Region ist hinlänglich bekannt, dass nicht jeder Bürger und jede Bürgerin zum gleichen Zeitpunkt über dieselbe Sache informiert sein muss und im Interesse des Geschäftes auch nicht informiert sein darf. Die Gefahr der Informationsverzerrung, bzw. der Falschinformation ist bei einer *verfrühten* Information ebenso gegeben, wie bei einer verspäteten.

Die Führungsaufgabe des Gemeinderats erfordert von ihm, dass er sorgfältig abwägt, welche Informationen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form publik gemacht werden. Das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltungstätigkeit kennt Spielregeln, die sowohl bezüglich Verantwortlichkeit, Zuständigkeit, aber auch bezüglich der zu wählenden Mittel (Pressekonferenz, Medienorientierung, o.ä.) die Verantwortung an ein Organ delegiert; dieses entscheidet autonom und abschliessend.

Die Informationspolitik steht oft auf der „Anklagebank“, nicht selten steht dies im Zusammenhang mit dem Inhalt der Botschaft.

*Die Schliessung der Wahllokale* in den Bäuerten z. B. gehört in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderats. (vgl. Art. 1 Wahl- und Abstimmungsreglement Einwohnergemeinde Spiez). Er hat diesen Entscheid gestützt auf die Entwicklung im Abstimmungs- und Wahlverhalten der Spiezer Bürgerinnen und Bürger so gefällt und der Öffentlichkeit kommuniziert. Das ist seine Aufgabe und nicht das Nachfragen über Befindlichkeiten bezüglich auch mitunter delikater politischer Themen.

Die mögliche Schliessung der Wahllokale in den Bäuerten aufgrund der niedrigen Benutzerzahlen wurde mündlich gerade im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen wiederholt thematisiert. Man kann sich die Frage stellen, ob eine Rückfrage bei den Ortsvereinen, den Bürgerbäuerten den teilweisen Unmut in den Bäuerten verhindert hätte – der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dies wohl kaum der Fall gewesen wäre. Ein negativer Entscheid lässt sich im Empfinden des unmittelbar negativ Betroffenen nicht in einen positiven „umwandeln“, nur weil dieser über andere Kanäle, frühzeitiger, vielleicht auch schonungsvoller vermittelt wurde.

Der Gemeinderat betrachtet die Information über seine Tätigkeit als wichtigen Teil der politischen Tätigkeit. Er ist bestrebt, auch in Zukunft über die Geschäfte in geeigneter Form *rasch, sachgerecht und klar* zu informieren. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass er sich bei anerkanntem gutem Niveau seiner Informationspolitik trotz allem noch verbessern kann.

### **Antrag**

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 2. März 2009 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 10. Februar 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## Kommunales Beschaffungswesen / Motion SP-Fraktion (I. Grandjean)

Die Motion verlangt vom Gemeinderat Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, Kriterien in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Energieverbrauch und Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen. Dazu seien die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

### Die IAO, bzw. ILO

**Internationale Arbeitsorganisation**, Abkürzung **IAO**, englisch **International Labour Organization**, Abkürzung **ILO**, gegründet am 11. April 1919 auf gewerkschaftliche Initiative durch den Versailler Friedensvertrag mit engem Bezug zum Völkerbund, seit 1946 Sonderorganisation der UN; Sitz: Genf. Tätigkeitsfelder: Arbeitsschutz und -bedingungen, Arbeitsrecht, soziale und Beschäftigungssicherheit, Bekämpfung von beruflicher (Frauen-)Diskriminierung und Kinderarbeit. Organe: Internationale Arbeitskonferenz (IAK; jährliche Vollversammlung der Mitgliedsländer), Verwaltungsrat und das **Internationale Arbeitsamt** (IAA; fungiert als ständiges Sekretariat und Exekutivorgan der Organisation). In den IAO-Gremien sind Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gleichberechtigt vertreten (Tripartismus). Der IAO gehören (2005) 181 Mitgliedsstaaten an; 1969 erhielt die IAO für ihre Bemühungen um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse den Friedensnobelpreis.

**Die IAO-Kernarbeitsnormen** verbieten Zwangsarbeit und Kinderarbeit, garantieren das Recht, Gewerkschaften zu bilden, welche die Interessen ihrer Mitglieder kollektiv vertreten, fordern Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und untersagen Diskriminierung:

Konvention 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (1930)

Konvention 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts (1948)

Konvention 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen (1949)

Konvention 100 über die Gleichheit des Entgelts für Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit (1951)

Konvention 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)

Konvention 111 über das Verbot der Diskriminierung (1958)

Konvention 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973)

Konvention 182 über das Verbot und Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)

**Diese Kernkonventionen** wurden von der IAO als grundlegende und für alle Mitglieder verpflichtende Standards deklariert, selbst wenn sie diese nicht ratifiziert haben. Die Schweiz hat alle acht Konventionen unterzeichnet und ist damit die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die Normen in nationales Recht umzusetzen.

### Überprüfung internationaler Aufträge

Diese Aufnahme von elementaren Grundlagen in das nationale Recht ist unerlässlich und wesensmässiger Bestandteil arbeitsethischer Grundsätze einer humanistischen Gesellschaft. Etwas schwieriger gestaltet sich die Überprüfung der Arbeitsbedingungen bei international zu beschaffenden Waren und Leistungen. Hier ist es möglich, als Minimalanforderung die Einhaltung der acht ILO-Kernarbeitsnormen und der jeweiligen nationalen Gesetzgebung am Produktionsort einzufordern – und zwar über die gesamte Produktionskette. Hierzu hat beispielsweise das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH eine Checkliste für internationale Beschaffungen ausgearbeitet. Die wichtigsten Bestandteile sollen hier nachfolgend aufgeführt werden.

### Zertifizierung, Label, Selbstdeklaration

Die Überprüfung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen kann über Labels und Zertifizierungen geschehen, welche die Erfüllung bestimmter Kriterien garantieren. Ist ein solcher Nachweis nicht möglich, so kann von den AnbieterInnen eine Selbstdeklaration verlangt werden, die auch Zulieferfirmen umfasst. Die Selbstdeklaration muss jedoch überprüft werden, z.B. durch unabhängige Audits. Dieses basiert in der Regel auf drei Ebenen umfasst:

1. Verlangt wird eine unabhängige Zertifizierung, welche die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen belegt.
2. Ist das nicht möglich oder unverhältnismässig, muss der Anbieter eine verbindliche Erklärung abgeben, dass das Produkt unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt, bearbeitet und gehandelt worden ist.
3. Ist auch diese Selbstdeklaration nicht möglich oder unverhältnismässig, so muss die Anbieterin verbindlich erklären, dass sie für ihr Unternehmen, die LieferantInnen und gegenüber den ProduzentInnen wirksame Massnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ergriffen hat. Diese Massnahmen sind näher darzulegen. Die Gesetzeslage in der Schweiz lässt eine solch dreiteilige Selbstverpflichtung prinzipiell zu.

### **Weitergehende Forderungen**

Neben der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der nationalen und kantonalen Gesetzgebung, werden gemäss dem von der Motionärin erwähnten Leitfaden des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) folgende weitergehenden Forderungen im Beschaffungswesen aufgeführt:

- Beachtung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Produktionsland
- Existenzsichernde Löhne (in etlichen Ländern reichen die gesetzlichen Mindestlöhne nicht aus, um menschenwürdige Lebensbedingungen zu ermöglichen)
- Das Recht auf Gesundheitsschutz und sichere Arbeitsbedingungen (ILO-Konvention 155)
- Einhaltung maximaler Arbeitszeiten und Zahlung von Zuschlägen für Überstunden
- Schaffung von Lehrstellen für Jugendliche, Förderung der Aus- und Weiterbildung
- Beschäftigungsförderung durch Eingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen, Geringqualifizierten, Behinderten und älteren ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt
- Erweiterung des Diskriminierungsverbots auf sexuelle Orientierung und Behinderung
- Förderung von Genossenschaften oder Firmen, die sich dem fairen Handel verschrieben haben
- Förderung der gemeinnützigen Wirtschaft
- Beachtung der Menschenrechte

Dies können zusätzliche Kriterien für Gemeinden und Kantone sein, Firmen an einem Submissionsverfahren zu beteiligen, bzw. beim Fehlen derselben aus dem Verfahren auszuschliessen. Immerhin muss ein Bezug zwischen diesen Kriterien und der zu erbringenden Leistung bzw. dem produzierten Produkt bestehen. Es würde sich sonst um sogenannt «sachfremde Kriterien» handeln, die nicht zulässig sind. Zufferey und Dubey stellen in ihrem Rechtsgutachten für die Schweiz fest, dass in dieser Hinsicht vor allem in der Interkantonalen Vereinbarung IVöB eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht und die Gesetzgebung diesen Aspekt genauer definieren muss.

### **Stellungnahme zur SP-Motion „Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen und umwelt-relevanter Kriterien im kommunalen Beschaffungswesen“**

Die kommunale Beschaffung ist kantonal durch Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 1.1.2003 bzw. 16.10.2002, mit späteren Anpassungen geregelt. Dort sind die Kern-Übereinkommen der IAO bereits implementiert, ebenso Grundsätze der Nachhaltigkeit.

Die Schriften „Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Bern“ und „Vom Preiswettbewerb zum Nachhaltigkeitswettbewerb“ (Beispiel Hoch- und Tiefbau) sind zusätzliche Hilfsmittel, welche die gesetzeskonforme und nachhaltige Umsetzung gezielt fördern helfen. In der konkreten Ausgestaltung bedeutet dies, dass bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen, die Ausschreibung folgende Generalklausel enthält:

*Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.“*

Daneben werden Ausschreibungen jedoch projektbezogen behandelt; d.h. die Ausschreibung enthält nicht Vorgaben in Form einer Checkliste (wie sie beispielsweise das SAH als Möglichkeit sieht), sondern vielmehr auftragsbezogen spezifische Kriterien. Dabei wird zwischen Eignungskriterien einerseits und Muss-, bzw. Mindestkriterien andererseits unterschieden. So wird, gewissermassen aus aktuellem Anlass, das Kriterium „*Managerlöhne*“ neuerdings im Zusammenhang mit konkreten Aufträgen diskutiert.

Die im Zusammenhang mit dieser Motion geführten Gespräche mit Vertretern des Bundes und des Kantons Bern, die im öffentlichen Beschaffungswesen tätig sind, ist das Aufstellen von Kriterien ein Teil, die Kontrollierbarkeit derselben der andere. Es besteht die Gefahr von „Augenwischerei“, m.a.W. man gibt vor, etwas kontrollieren zu können, was in Wirklichkeit nicht kontrollierbar ist.

Die Gemeinde Spiez hat mit der Leistungsvereinbarung BEakom (beinhaltet 20 Massnahmen, die auch verschiedene Bereiche des Beschaffungswesens abdecken) und den Anstrengungen zum Erhalt des Labels Energiestadt in diesen Bereichen den Grundsatz der Nachhaltigkeit bereits umgesetzt.

### **Argumente gegen eine weitere Reglementierung:**

Das öffentliche Beschaffungswesen ist mit der bestehenden kantonalen Gesetzgebung bereits umfassend geregelt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung entsprechend angepasst worden sind. Damit sind diese Vorgaben auch in die Gesetzgebung des öffentlichen Beschaffungswesens und in andere Bereiche eingeflossen. Eine zusätzliche Reglementierung auf Gemeindeebene erübrigt sich deshalb.

Die Gesetzgebung wird durch Bund und Kanton laufend dem Stand der Technik, neuer Erkenntnisse, gesellschaftlicher Entwicklungen und dem internationalen Recht angepasst. Die Gemeinden sind damit unweigerlich Teil dieses Entwicklungsprozesses, der auch die Anliegen der Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft immer mehr integriert.

Spiez ist eine der WRT-Gemeinden. Eine weitergehende kommunale Reglementierung des öffentlichen Beschaffungswesens in Spiez würde allenfalls eine Wettbewerbsverzerrung mit sich bringen und sicher einen überproportionalen Verwaltungsaufwand. Bekanntlich werden bei vielen Aufgaben mit etwa einem Fünftel der eingesetzten Zeit bereits vier Fünftel der Ergebnisse erzielt (Pareto-Prinzip). Vermutlich hat die aktuelle Regelung des öff. Beschaffungswesens diese Grenze bereits überschritten. Das heisst, mit noch mehr Aufwand für Abklärungen im Beschaffungswesen auf kommunaler Ebene würden wir nur noch unbedeutende Verbesserungen im Sinne der Motion erzielen.

Gerade dank des Energiestadtprozesses und der seit einiger Zeit intensivierten Thematisierung der nachhaltigen Entwicklung ist der Gemeinderat überzeugt, dass in der Gemeinde Spiez, insbesondere auch auf Verwaltungsstufe, aber auch bei den potentiellen Anbietern eine hohe Sensibilität und Wachsamkeit in den hier zur Diskussion stehenden Bereichen vorhanden ist und eine weitere Reglementierung keine substantielle Verbesserung des guten Standards in diesen Bereichen bringen würde.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen

Spiez, 28. Januar 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident:**                      **Der Sekretär:**

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Liegenschaftssteuer nach Gebäudeenergieeffizienz / Motion SP-Fraktion (U. Nyffenegger)**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. September 2008 ist durch die SP Fraktion eine Motion eingereicht worden, welche verlangt, dass das Reglement der Liegenschaftssteuer für die Gemeinde so anzupassen ist, dass die Steuern in Abhängigkeit der Gebäudeenergieeffizienz erhoben werden oder ein entsprechendes Bonus-Malus-System eingeführt wird.

Begründet wird die Motion mit der Tatsache, dass für die Gebäudeheizung über 40 % der gesamten Energie verwendet wird und Spiez als Energiestadt Anreize zu mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich schaffen soll.

Die Umsetzung dieser Motion bedingt entweder einen differenzierten Liegenschaftssteueransatzes oder die Einführung einer separaten Datenbank für ein Bonus-Malus-System.

### **Erwägungen**

- Gemäss den Erläuterungen zum kantonalen Steuergesetz 2001 ist es rechtlich nicht möglich, den Steuersatz zu differenzieren. Eine Abstufung des Steuersatzes, beispielsweise nach Wohnort, persönlichen Verhältnissen oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person ist nicht zulässig.
- Der Bezug der Liegenschaftssteuer erfolgt über die Inkassostelle der Kantonalen Steuerverwaltung. Da die kantonale Gesetzgebung keine Differenzierung der Liegenschaftssteuer zulässt, bietet der Kanton auch keine entsprechenden technischen Möglichkeiten an.
- Da das übergeordnete Steuergesetz eine Differenzierung der Liegenschaftssteuer nicht zulässt, ist es aus rechtlicher Sicht auch nicht möglich, dass eine Abstufung der Liegenschaftssteuer nach Energieeffizienz auf Gemeindeebene erfolgen könnte.
- Im Rahmen des neuen Energiegesetzes, welches zur Zeit in der Vernehmlassung ist und voraussichtlich in den Jahren 2010 oder 2011 eingeführt wird, ist eine Abstufung der Gebäude nach Energieeffizienz vorgesehen. Zurzeit sind jedoch noch keine praktikablen Instrumente vorhanden, welche eine seriöse Differenzierung erlauben. Die Beurteilung der einzelnen Gebäude sowie die Führung einer zusätzlichen Datenbank bedingen einen erheblichen Mehraufwand auf der Verwaltungsebene, was in jedem Fall erhebliche Mehrkosten verursacht.
- Der Anteil der Liegenschaftssteuer an den Gesamtgebäudekosten ist sehr klein. Aus dieser Sicht ist es fraglich, ob ein Anreizsystem über die Liegenschaftssteuer die vom Motionär gewünschte Wirkung erzielt.
- Es bestehen anderweitige Möglichkeiten, bei verschiedenen Institutionen Beiträge oder Subventionen für energiearme Häuser zu beantragen (Minergie / Klimarappen, etc.).

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 10. Februar 2009/az

**NAMENS DES GEMEINDERATES****Der Präsident****Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

**Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## Integration nachhaltige Entwicklung in politische Entscheidungsprozesse / Motion Grüne Spiez (K. Aegerter)

Der Motionär verlangt vom Gemeinderat, ein geeignetes Modell zur Einführung der nachhaltigen Entwicklung in die politischen Entscheidungsprozesse. Demnach sollten alle politischen Entscheidungen anhand eines geeigneten Instrumentes auf ihre ökonomische, ökologische und soziale Relevanz hin überprüft und in den GGR-Vorlagen ausgewiesen werden

### Allgemeines

Wie aus der Motion richtig hervorgeht, hat die Gemeinde Spiez im Bereiche der nachhaltigen Entwicklung die wichtigen Grundsatzentscheide gefällt. Politische Entscheide sollen auf allen Ebenen (Gemeinderat, GGR, Kommissionen) nach den dem GGR im vergangenen Juni vorgelegten strategischen Zielen und im Rahmen der dazugehörigen Massnahmen erfolgen. Die in der Motion geforderten Grundsätze sind dabei zu beachten.

Dass inskünftig in GGR – Vorlagen eine Stellungnahme zum Aspekte der Nachhaltigkeit mitgeliefert werden soll, ist ein Anliegen, dem im Rahmen der bereits heute bestehenden erwähnten Grundlagen in Zukunft nachgekommen werden kann.

### Geeignetes, neues Instrument

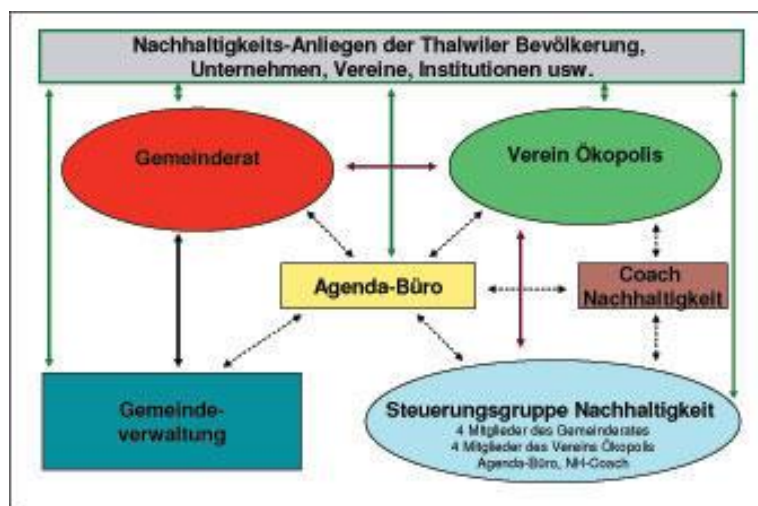
Als Beispiele des geforderten Modell wird u.a. die Gemeinde Thalwil angeführt. Nachfolgend ein Kurzabriss des Thalwiler Modells

*Der Prozess der Nachhaltigkeitsgestaltung hat in Thalwil 1998 mit einer **Zukunftswerkstatt** begonnen. In der Folge setzte der Gemeinderat die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit ein. Ihre zentrale Aufgabe ist die Steuerung und Überwachung des Entwicklungsprozesses für die Nachhaltige Entwicklung in Thalwil.*

*Im Jahr 2000 bewilligte der Souverän einen Kredit von 240'000 Franken für das **Forschungsprojekt TripelBudgetierung**. Mit der Hochschule Rapperswil (HSR) wurde ein Instrument zur Berechnung der Wertschöpfung von Nachhaltigkeit erarbeitet.*

*Die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit ist paritätisch aus je vier Mitgliedern des Gemeinderates und des Vereins Ökopolis Thalwil zusammengesetzt. Ihre zentrale Aufgabe ist die Steuerung und Überwachung des Entwicklungsprozesses für die nachhaltige Entwicklung in Thalwil. Die Arbeitsgruppe ist beratendes Gremium des Gemeinderates mit der Aufgabe, in der Gemeinde die Entwicklung der Nachhaltigkeit kompetent zu unterstützen. Die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit soll **nicht primär eigene Projekte lancieren**, sondern an vorhandenen oder sich in Realisierung befindenden Vorhaben sicherstellen, dass Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Sie hat also vorwiegend **Anstoss- und Kontrollfunktion**. Sie delegiert Fachleute in Planungsgruppen.*

### Organisation Modell Thalwil



## **Gemeinde Spiez**

Das Thema der nachhaltigen Entwicklung hat in der Gemeinde Spiez bereits auf verschiedenen Ebenen Eingang gefunden.

### *Strategische Zielsetzungen des Gemeinderats*

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr verabschiedeten Strategischen Zielsetzungen und die gestützt auf diese Zielsetzungen festgelegten Massnahmen werden vom Gemeinderat in neuer Zusammensetzung im Monat April anlässlich einer Klausur auf ihre Richtigkeit überprüft, wenn nötig ergänzt und korrigiert. Wirtschaft – Gesellschaft – Ökologie – Ressourcen sind die vier massgebenden „Felder“, innerhalb derer sich das politische Handeln abwickeln soll. Damit hat der Gemeinderat in diesen Grundsätzen die massgeblichen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt und seinem politischen Handeln übergeordnet.

### *Gesamtorganisation Standortmarketing Spiez*

Wie schon mehrfach erwähnt, wird dem GGR im Juni dieses Jahres ein Projekt „Gesamtorganisation Standortmarketing Spiez“ unterbreitet werden. Der Verein Lokale Agenda 21 ist in diesen Prozess integriert worden, insbesondere auch mit der Absicht, dass in dieser Organisation das Thema der nachhaltigen Entwicklung breiter verankert werden soll. Anstelle des heute in Spiez bestehenden Sondervereins soll durch diesen Schritt vermittelt werden, dass nachhaltige Entwicklung alle etwas angeht.

Das Thema der Nachhaltigkeit ist in der Wirtschaft und in Dienstleistungsbereichen bereits heute tiefer verankert, als gemeinhin angenommen. So steht beispielsweise der Schweizerische Tourismustag 2009 in Luzern unter dem Thema „Nachhaltige Entwicklung im Tourismus“. Auch am WEF Davos 2009 hat der Begriff der nachhaltigen Entwicklung eine breite Plattform gefunden und es bleibt zu hoffen, dass in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen den Worten Taten folgen werden.

### *Energiestadt, insb. BEakom*

Die Gemeinde Spiez liegt unter den Energiestädten der Schweiz im 5. Rang und damit auf dem Gebiete der lokalen Energiepolitik ein Vorzeigeort. Dem GGR ist bekannt, dass die Umsetzung weiterer wichtiger Massnahmen (und grosser Projekte wie Nahwärmeverbund) vorgesehen sind. Die Einwohnergemeinde Spiez hat zudem das Berner Energieabkommen (BEakom) unterzeichnet, welches sie zu weitergehenden, gewichtigen Vorkehrungen verpflichtet, vorab in energietechnischen, aber auch gesellschaftlichen Bereichen.

## **Keine zusätzliche Organisation – Konzentration der Kräfte**

Der Gemeinderat sieht vor, dem Anliegen der Motion im Rahmen der GGR-Geschäfte die Frage der nachhaltigen Entwicklung jeweils auszuweisen. Dagegen lehnt er den Prozess zu einem neuen Modell, beispielsweise in Form der Tripplebudgetierung, ab. Mit einem solchen Modell wird zusätzlich finanzieller und personeller Aufwand generiert und die politischen Entscheidungsprozesse werden länger und komplizierter. Bereits heute wird in diesem Bereiche in der Gemeinde Spiez viel getan und finanzielle Ressourcen bereitgestellt, was mit Blick auf die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Spiez zweifelsohne richtig ist.

Der Gemeinderat erachtet es nicht als sinnvoll, mit einem neuen und zusätzlichen Projekt an die Bürgerinnen und Bürger von Spiez zu gelangen. Der eingeleitete Prozess mit SPIEZAKTIV und die damit verfolgte Absicht Betroffene zu Beteiligten zu machen, sie nach Möglichkeit in Entscheidungen einzubinden, hat neben vielen positiven Aspekten und Inputs auch aufgezeigt, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Entscheidungsprozessen Grenzen hat.

In Anbetracht der Tatsache, dass dem Anliegen des Motionärs auf den erwähnten Kanälen bereits in sehr breitem Masse nachgelebt wird und er die Initialisierung einer neuen Parallelorganisation als nicht notwendig, ja kontraproduktiv erachtet (Absorption von freiwilligen und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Parallelorganisation), beantragt er dem GGR die Ablehnung der Motion.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem GGR, die Motion die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 10. Februar 2009/az

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

**Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Schliessung der Wahllokale / Motion SVP-Fraktion (M. Roe-Zurbuchen)**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat soll mit der Motion beauftragt werden, seinen Beschluss betreffend Schliessung/Aufhebung der Wahllokale in den Bäuerten aufzuheben.

### **Bericht**

#### **Zuständigkeit / rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 1 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Einwohnergemeinde Spiez bestimmt der Gemeinderat die Abstimmungslokale und deren Öffnungszeiten.

Das Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Bern schreibt vor, dass pro Gemeinde mindestens ein Wahllokal mit einer Minimalöffnungszeit von einer Stunde am Wahlsonntag mit spätester Schliessung um 12 Uhr bereit stehen muss.

#### **Situation in Spiez**

Seit dem 1. Juli 1991 ist die briefliche Stimmabgabe ohne Grundangabe möglich. Per 1. Januar 1995 wurden die Aussenwahllokale Einigen, Faulensee, Spiezwiler und Hondrich mit den sonntäglichen Öffnungszeiten von 1 ½ Stunden eingeführt. Seither hat man an diesem Modell keine Anpassungen vorgenommen. Interne Erhebungen zeigen aber, dass der Anteil der brieflichen Stimmabgabe von unter 50 % auf durchschnittlich 83 % stetig angestiegen ist. Weiter nehmen erwiesenermassen nur wenige Stimmberechtigte (ca. 5 % aller Stimmenden) die Möglichkeit wahr, in einem Aussenwahllokal ihre Stimme abzugeben. Zum Vergleich: Im Hauptwahllokal Spiez geben rund 12 % aller Teilnehmenden ihre Stimme ab.

In den Beilagen ist unter anderem die Entwicklung des Anteils der brieflichen Stimmabgabe ersichtlich. Dieser hat ständig zugenommen. Es ist aufgrund der Frequenzen nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten, die Aussenwahllokale Einigen, Faulensee, Hondrich und Spiezwiler zu schliessen. Die Öffnungszeiten des Wahllokals Spiez werden ebenfalls reduziert. Die Stimmabgabe an der Urne im verbleibenden Spiezer Wahllokal, welches mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden kann, bleibt am Sonntag von 10.00 bis 11.30 Uhr möglich.

#### **Bedeutung von Wahllokalen nimmt ab**

Das Vorhandensein von Wahllokalen wird voraussichtlich nie ganz verschwinden. In Anbetracht der laufenden Trends in Richtung E-Voting (Stimmabgabe per SMS und im Internet) kann davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung der Wahllokale in Zukunft generell noch vermehrt abnehmen wird. Zudem müssen Wahllokale keine sozialen Funktionen erfüllen. Die Frage der zurückzulegenden Distanzen muss relativiert werden. Das Zentrum von Spiez ist von diversen Standorten innerhalb von Spiez zum Teil umständlicher zu erreichen als von den Aussenbäuerten her.

#### **Markante Verbesserung für die Stimmberechtigten**

Die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe wird jedoch ausgedehnt. Neu wird bei der Gemeindeverwaltung der Einwurf der Couverts bis Samstag um 20.00 Uhr möglich sein. Dies ist eine markante Verbesserung für die Stimmberechtigten; momentan ist die briefliche Stimmabgabe nur bis Freitag, 17.00 Uhr, erlaubt. So können die Stimmcouverts auch gesammelt zum Briefkasten der Gemeinde gebracht werden – an der Urne dagegen ist eine Stellvertretung in keinem Fall möglich. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort ab Erhalt der Unterlagen (in der Regel 3 Wochen vor einer Abstimmung) möglich. Dies muss als grosser Vorteil gerade für ältere, gehbehinderte Menschen gewertet werden, welche ihr Couvert z.B. dem Briefträger, dem Nachbarn oder der Spitex mitgeben können.

### **Urnenausschuss**

Mit der Schliessung der Aussenwahllokale werden auch Anpassungen in der Bestellung des Urnenausschusses vorgenommen. Aufgrund der Inserate im SpiezInfo und nach dem Zeitungsbericht haben sich erfreulicherweise bereits über 30 Interessierte gemeldet, welche im neuen ständigen Urnenausschuss mithelfen möchten.

### **Situation in einer anderen Gemeinde mit Streusiedelungen**

Der Gemeinderat von Grindelwald hat anfangs November ebenfalls beschlossen, ihre sechs Aussenwahllokale auf Ende 2008 zu schliessen. Grindelwald kämpfte ebenfalls mit stark zurückgehenden Frequenzen. In Grindelwald kann von vergleichbaren Distanzen für die Bevölkerung zum einzigen Wahllokal bei der Gemeindeverwaltung ausgegangen werden wie in Spiez.

### **Zusammenfassung**

Die Reduktion der Wahllokale und die Anpassung der Schliessungszeiten können einerseits aufgrund des hohen Anteils an brieflich Stimmenden, aber auch aufgrund der rückgängigen Frequenzen durchaus verantwortet werden (➤ Statistik). Nach dreimaliger Behandlung dieser Angelegenheit, unter Würdigung aller Aspekte sowie gestützt auf die mit der Beantwortung dieses Begehrens dargelegten Ausführungen hält er an seinem Entscheid fest.

Abschliessend möchte der Gemeinderat festhalten, dass es sich bei der vorliegenden Motion um eine unechte handelt, da wie erwähnt die Wahlorganisation, inklusive der Festlegung der Wahllokale, gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderats fällt.

### **Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen

Spiez, 10. Februar 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident**

**Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Statistik über die briefliche Stimmabgabe in der Gemeinde Spiez
- Eingegangene Ausweiskarten (mit graphischer Darstellung)
- Motionstext

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Überprüfung Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit / Motion P. Müller (SVP)**

### **1. Ausgangslage**

- Motion vom 26.2.2007
- Produktgruppendifinition 2009 „institutionelle Sozialhilfe“ (KJAS neu als Produktezielsetzung)
- Ermächtigung zur Bereitstellung eines Angebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Sitzgemeinde Spiez vom 19.10.2005.
- Erfolgreiche Ergebnisprüfung Produktgruppe KJAS durch die Sachkommission vom 23.5.2008
- Kündigung des Bereichsleiters und entsprechende Neubesetzung per 1.9.08
- Kündigungen von S. Spielmann, H. Kaderli und C. Boss und entsprechende Neubesetzungen

Der Motionär beauftragt den Gemeinderat die Produktgruppe „Kinder- und Jugendarbeit Spiez“ zu überprüfen und beim Vorschlag 2008 Budgetkürzungen gegenüber 2007 vorzunehmen. Weiter führt der Motionär aus, dass Sparmöglichkeiten zu prüfen sind und die Indikatoren und Standards so anzupassen sind, dass der aufsuchenden Jugendarbeit höhere Priorität zukommt als den Treffs und Begegnungsorten (TJUB) und der Information (Newsletter). Es ist zudem zu prüfen, ob der Treffpunkt (TJUB) im Büro der KJAS sinnvoll und nötig ist.

### **Der Motionär stützt seine Motion auf folgende Punkte:**

1. Bei der KJAS wird zu viel Büroarbeit betrieben.
2. Die News-Papiere sind sehr umfangreich und die Notwendigkeit der Herausgabe ist fraglich.
3. In den Räumlichkeiten der KJAS halten sich gegenwärtig als Besucher nur organisierte Gruppierungen auf und einzelne „Ratsuchende“ halten sich zurück.
4. Die Jugendlichen in den KJAS-Räumlichkeiten bestimmen die Abläufe und vor allem auch die Lautstärke.
5. In den Spiezer Bäuerten sind von der KJAS keine Tätigkeiten zu verzeichnen.
6. Die Betreuung der Mittagstische erfolgt in den Bäuerten selbständig durch Freiwillige, was auch in Spiez zu prüfen wäre.
7. Die Transparenz bei den Personaleinsätzen für den Animatobus ist nicht gegeben.
8. Das Plakatieren von politischer Propaganda bei der KJAS ist zu verbieten.

### **2. Was ist in der Zwischenzeit geschehen?**

Der neue Abteilungsleiter trat die Stelle am 1.10.2007 an und setzte sich mit der beschriebenen Motion auseinander. Er nahm daraufhin mit dem damaligen Team im Dezember 07 eine erste Analyse der Ausgangslage vor und entschied sich nach Rücksprache mit der Sozialkommission (SOKO) für die Ausarbeitung einer externen Ist-Analyse im 1. Quartals des 2008. Gestützt auf die Ergebnisse war geplant, im 2. und 3. Quartals des laufenden Jahres die aktuellen Produkte der KJAS auf den effektiven Bedarf auszurichten und die Motion anschliessend sofern möglich abzuschreiben. Die Kündigung des Bereichsleiters und in der Folge die weiteren Kündigungen der Mitarbeitenden verzögerten die Umsetzung dieser Planung. Trotzdem hat KJAS weiterhin ihre Angebote aufrechterhalten, wenn auch von personeller Vakanzen in reduziertem Umfang. Auch die Ist-Analyse wurde im Rahmen einer Befragung von Bezugsgrup-

pen/Experten durchgeführt. Dabei wurden folgende Gremien bzw. Mitglieder einbezogen:

- SOKO
- Spiez-Support
- Jugendausschuss

Die Ergebnisse dieser Analyse sind ermutigend. Die Legitimation von KJAS steht ausser Frage. Letztlich stellen sich ähnliche Fragen wie vom Motionär aufgeworfen wurden. Der Abteilungsleiter hat daher nach Einbezug des neuen Bereichsleiters KJAS (ab 1.9.2008) entschieden, die Produkte KJAS wie geplant auch unter der neuen Führung und mit neuen Mitarbeitern zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Seit Eingabe der Motion u. v.a. seit 1.10.07 war KJAS in den folgenden Arbeitsfeldern tätig:

#### **Mobile Kinder- und Jugendarbeit**

- Die KJAS widmete sich während den Sommermonaten verstärkt der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit. Nebst der „Gassen- und Pausenplatzpräsenz“ wurden unterschiedliche Projekte realisiert:
- Die KJAS organisierte mit freiwilligen Schülerinnen Anlässe wie beispielsweise eine Schülerabschlussparty für alle 9. Klässlerinnen des Oberstufenzentrums Längensteins (Prävention übermässiger Alkoholkonsum) und einen Skatecontest in der Bucht von Spiez. Des Weiteren besuchte die KJAS mit SchülerInnen einen Skatecontest in Naters, der von der Jugendarbeitsstelle Brig- Glis-Naters durchgeführt wurde.
- Zudem leitete die KJAS wöchentlich das „Gassenfussball“, das als Projekt der „Gassenarbeit“ resultiert. Dieses Projekt wurde im Oktober versuchsweise in die Selbstverantwortung überführt.
- Im Dezember findet ein Unihockeyturnier in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Niesen statt.

#### **Spielanimation in der Spiezerbucht**

- In der Zeit von Mai bis Oktober leitete die KJAS einmal pro Monat den Animato Bus. Während diesem Angebot wurde jeweils ein Werbeplakat der KJAS angebracht. An diesem Angebot nahmen nebst Kindern oft auch Jugendliche teil, die in der Bucht weilten. Das Angebot wurde auch für Jugendliche attraktiver gemacht.

#### **Treffangebote**

- Die Angebote Bunkerparty, TIUB, Moditreff, Mini-Z-Treff und Schülertreff wurden weitergeführt.

#### **Wochenplatzbörse**

- Unterstützung auf der Angebots- und Nachfrageseite. Durch die Unterstützung der KJAS konnten viele Wochenplätze besetzt werden.

#### **Mittagstische und Aufgabenhilfe**

- Betreuung und Administration wird in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und der Gemeindeverwaltung sichergestellt.

### **Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit**

- Vermehrte Präsenz in den Printmedien. Zeitungsartikel über Events (Skate-Contest, 9.KlassAbschlussparty) und über Treffangebote wie z.B. Mini-Z Treff. Publikation des KJAS- Angebots im SpiezInfo.
- Regelmässiges Erneuern der Schaufenster im TIUB und im Bahnhof. Die monatlichen Newsletter wurden bis auf eine Ausgabe eingestellt. Neugestaltung der Homepage. Vorstellung des KJAS- Angebotes bei den neuen 7. Klässlern.
- Betreiben von Informationsständen an öffentlichen Orten wie beispielsweise BIZ, Erziehungsberatung, Kino, Migros. Diese Informationsstände beinhalten die Jugendschutzflyer, unseren Team- wie auch Treffangebotsflyer.
- Auch im Schulzentrum Längenstein erhielten wir die Möglichkeit, eine Informationstheke mit unterschiedlichen Präventionsbroschüren aufzustellen. Die durch die KJAS bewirtschaftete Informationstheke wird von den Schülern genutzt, was die Schüler vermehrt auch zur KJAS als Beratungsstelle führte.

### **Arbeit in Bäueren**

- Besuch im Juni aller 6.KlässlerInnen der Bäueren. Thema dieser Lektion war der Schulübertritt in das OS Längenstein. Es wurden unter anderem negative und positive Emotionen diskutiert, wie auch Fragen der Schüler beantwortet.
- Ausarbeitung des Konzepts „Spiezwiler Treff“ (ausgehend einer Anfrage von Spiezwiler Schülern). Die Realisierung des Projektes scheiterte jedoch aufgrund den Sicherheitsvorschriften der freistehenden Liegenschaft und da sich keine anderen Räumlichkeiten als geeignet auszeichneten.

### **3. Stellungnahme zu den in der Motion aufgeworfenen Punkten:**

#### **Punkt 1: Bei der KJAS wird zu viel Büroarbeit betrieben**

Die Analyse des Abteilungsleiters hat diese Einschätzung bestätigt. Mit der Neuausschreibung der Stelle des Bereichsleiters wurde der Führungsarbeit nur noch 50% zugeordnet. 30% wurden neu der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit zugeteilt. Anlässlich der Umfrage im Rahmen der externen Analyse wurde das Bedürfnis nach einer verstärkten Tätigkeit bestätigt, welche direkt mit Kindern und Jugendlichen stattfindet. Welche differenzierten Bedürfnisse damit genau gemeint sind im Laufe des 2009 ermittelt und soweit möglich in die Dienstleistungen von KJAS miteinbezogen.

#### **Punkt 2: Die News-Papiere sind sehr umfangreich und die Notwendigkeit der Herausgabe ist fraglich**

Der Abteilungsleiter hat die Anzahl und Form der News-Letters bereits reduziert. Im nächsten Jahr wird die Frage der notwendigen Kommunikationsmenge und Transportmittel geklärt werden müssen. Im Rahmen der externen Analyse war die Notwendigkeit einer raschen und adäquaten Information unbestritten.

#### **Punkt 3: In den Räumlichkeiten der KJAS halten sich gegenwärtig als Besucher nur organisierte Gruppierungen auf und einzelne „Ratsuchende“ halten sich zurück**

Die Situation hat sich per Februar/März 2008 insofern entschärft, als dass sich die beanstandete Gruppierung als solche weniger oder aber anzahlmässig mit weniger Besuchern bemerkbar machte. Die Idee, Jugendliche mit südlichem Migrationshintergrund direkt ansprechen zu können und ggf. zu sinnvoller Freizeitgestaltung anzuregen, widerspricht einem Treffpunkt im TJUB nicht grundsätzlich. Die Thematik der Nutzung von öffentlichem Raum durch "einzelne Gruppierungen" ist ein vergleichbar "älteres Phänomen" in der Kinder- und Jugendarbeit und wird nach wie vor kontrovers

bewertet. Auf Grund der Umfrage liesse sich das partielle Dilemma allerdings durch getrennte Örtlichkeiten bzw. mehrere Treffpunkte lösen.

**Punkt 4: Die Jugendlichen in den KJAS-Räumlichkeiten bestimmen die Abläufe und vor allem auch die Lautstärke.**

Die Thematik der "Führung des Angebotes" scheint – auf Grund der Umfrage – zu einem wesentlichen Teil eine Frage dem persönlichen Führungsstil des früheren Bereichsleiters entsprochen zu haben. Der neue Bereichsleiter sieht dazu einen anderen Umgang damit bzw. die Anwendung von Hausregeln im TJUB vor.

**Punkt 5: In den Spiezer Aussenbäuerten sind von der KJAS keine Tätigkeiten zu verzeichnen.**

Diese Thematik kann mit dem Phänomen des "Kernstadtproblems" verglichen werden. Es stellt sich die Frage der Aufgabe der „Kerngemeinde“. Im Zuge der vorgenommenen Abklärungen rund um das Pilotprojekt „Jugendtreff im Spiezwiler“ wurde ein einzelnes Element daraus bearbeitet. Die Mitberichte v.a. der Liegenschaftsverwaltung ergaben allerdings, dass die vorgeschlagenen Räumlichkeiten aus Sicherheit und feuerpolizeilicher Sicht ungeeignet wären. KJAS wird im 2009 in den Bäuerten sichtbar werden.

**Punkt 6: Die Betreuung der Mittagstische erfolgt in den Bäuerten selbständig durch Freiwillige, was auch in Spiez zu prüfen wäre.**

Dieses Anliegen wird per Sommer 2009 neu beurteilt werden müssen. Im Rahmen der Einführung der Tagesschule in Spiez werden die Mittagstische durch die Schule selber angeboten werden. Infolge der Kündigung von H. Kaderli versucht KJAS mit reduziertem Personaleinsatz den Status Quo der Mittagstische bis Sommer 09 aufrechtzuerhalten.

**Punkt 7: Die Transparenz bei den Personaleinsätzen für den Animatobus ist nicht gegeben**

Auch im Rahmen der Umfrage zur Ist-Analyse wurde klar, dass die Art und Weise bzw. die Notwendigkeit dieses Angebots im 2009 überprüft werden muss. Vielfach war dieses Angebot nicht bekannt, allerdings muss eingeräumt werden, dass die Umfrage im Feb/März gemacht wurde, während einer Phase, in der der Bus nicht unterwegs war.

**Punkt 8: Das Plakatieren von politischer Propaganda bei der KJAS ist zu verbieten**

Die Beantwortung erfolgte bereits im Rahmen der Debatte im GGR. Die Sachlage ist unverändert; d.h. im TJUB ist das Plakatieren politisch motivierter Werbung weder vorgesehen noch geduldet.

#### **4. Erwägungen**

- Die in der Motion aufgeworfenen Punkte wurden mehrheitlich umgesetzt (1-5, 8). Die noch offenen Punkte werden im 2009 bearbeitet (6 + 7).
- Infolge einer Personalfuktuation von 100% im 2008 und entsprechender personeller Engpässe kann die effektive Aufgabenüberprüfung und entsprechende Konzeptanpassung erst im Verlaufe des 2009 vollzogen werden.
- Die Produktgruppe KJAS wurde für das Budget 2009 angepasst.
- Personaleinsparungen sind nicht sinnvoll. Versieht doch KJAS mit 230% Fachpersonal das Mindestmass für eine Gemeinde mit 10'000 Einwohnern gemäss Ermächtigung des Kantons.

- Weitere Sparmöglichkeiten sind nicht auszumachen. Aufgrund der externen Analyse besteht eher Bedarf für den Ausbau von Dienstleistungen in Richtung erhöhter Präsenz in den Bäuerten und generell in der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit.

## **5. Stellungnahme der Sozialkommission**

Die Sozialkommission stimmt dem Inhalt der Motionsabschreibung einstimmig zu.

### **Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 23. Dezember 2008/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident      Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien